

**Erscheint täglich**  
früh 6½ Uhr.  
**Redaktion und Expedition**  
Johannesgasse 8.  
**Sprechstunden der Redaktion:**  
Montags 10—12 Uhr.  
Mittwochs 5—6 Uhr.  
Die bis Mittag eingeholte Rücksicht wird bis  
zu 12 Uhr abweichen.  
**Annahme der für die nächstfolgende**  
Nummer bestimmten **Insertate** an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen ab 10 Uhr.  
**In den Filialen für Ins.-Annahme:**  
Otto Niemeyer, Universitätsstraße 1.  
Louis Höhne,  
Katharinenstr. 23 part. von Leipzig 7,  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 269.

Dienstag den 25. September 1888.

82. Jahrgang.

### Bestellungen auf das vierte Quartal 1888 des Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungsspediteuren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

**Der Abonnementpreis beträgt**

pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,  
inclusive Bringerlohn 5 Mark,  
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrablage sind ohne Postbeförderung 60 Mark, mit Postbeförderung incl. Postgebühren 70 Mark Belegegebühren unter Vorauflage zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Bilage erfolgt im redaktionellen Theile gratis und umjäh 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfang gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6 gespaltene Petitzelle 20 Pfennige; für Reklamen aus Petitschrift unter dem Redaktionsstrich die 4 gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennotizen die 6 gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unterm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

**N.B. Inserrate** wolle man nur an die **Expedition** (nicht Redaktion) adressiren.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Wörter-Nachrichten in telegraphischen Original-Dépêches. Es gibt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit großer Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und jährlichen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Vollwirtschaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Wörterblatt Sachsen. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsnachrichten. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Gläser der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Nachrichten der ausgelosten Königlich Sächsischen Staatschuldcheine, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienlotto.

Leipzig, im September 1888.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Amtlicher Theil.

Am gestrigen Tage verschied Herr Stadtrath A. D.

#### Dr. Robert Vollack,

Ritter u. Ehrenbürger der Stadt Leipzig.

Er war Mitglied der städtischen Speiseanstalt I im Jahre 1846, gehörte ihr als Vorsitzender des Vorstandes bis in das Jahr 1866 und bis zu seinem Tode als Ehrenmitglied an.

Die Bewegung seines am Grade des trewverdienten, hochgeachteten Mannes. Er wird uns untergehen sein!

Leipzig, den 23. September 1888.

**Der Vorstand der städtischen Speiseanstalten.**

Herr Dr. Böhl.

#### Bestellung,

die städtische Einkommenssteuer betreffend.

Der zweite Termin der städtischen Einkommenssteuer ist am 15. September d. J. mit dem flüssischen Betrage des einfachen Steuerfusses fällig.

Die Beitragpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuernahme, Stadtkanzlei, Obersteuer, 3. Etage, Leipzig, und bei der Abmeldung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Stämmigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 12. September 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Tröndlin. Böhl.

#### Bestellung,

die persönliche Anzeige für die evangelisch-lutherischen Kirchen hier betreffend.

Der mit dem auf

den 15. September d. J.

fallenden zweiten städtischen Einkommenssteuermittwoch einzurechnende Betrag der persönlichen evangelisch-lutherischen Kirchensteuer ist mit fünfzig vom Hundert des aus der Einschätzung zur staatlichen Einkommenssteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuerfusses fällig.

Die Beitragpflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuernahme zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist muss gegen die Stämmigen das Weiterzahlungsverfahren eingeleitet werden.

Leipzig, den 12. September 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Tröndlin. Böhl.

#### Bestellung,

die Königliche Gewerkschaftsordnung zu Leipzig hat laut Verordnung vom 10. laufenden Monat auf Grund der Verfassungen in Art. I § 100 f. Böfz 1, § 100 g und § 100 h des Reichs-Gesetzes, betreff. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 6. Juli 1887, bestimmt, dass für den Bezirk der

bisigen Bürgermeisterei, welcher die hiesige Stadt, sowie die Ortschaften Breitenfeld, Schleiden, Klein- und Groß-Wiederstedt, Lindenthal, Pörlitz, Böhlen, Neugersdorf, Löbtau, Altmühlendorf, Cunnersdorf, Wiederau, Stahnsdorf, Neuzeug, Rennweg, Neukirchen, Sellerhausen, Anger, Grotendorf, Rosenthal, Neukönigsfeld, Volkmarsdorf, Altkönigsfeld, Stünz, Möllau, Paunsdorf, Zwönitz, Göltzschtal, Holzhausen, Badelawitz, Probstzella, Döbeln, Marienberg, Oschatz, Delitzsch, Coswig, Connewitz, Ostra, Naundorf, Schleiz, Krauschwitz, Windisch, Klein- und Groß-Röderau, Plaue, Schmölln, Uebigau, Bautzen, Barnsdorf, Böhlitz-Ehrenberg und Görlitz umfasst, vom 1. Oktober laufenden Jahres als Arbeitgeber, welche, obwohl sie das in der Innung vertretene Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören und deren Gesellen zu den Kollegen der von der Innung für das Herbergswesen und den Brauerei für Gesellenarbeit geschaffenen beziehungsweise unternommenen Einrichtungen (§ 97 der Gewerbe-Ordnung) in derselben Weise und nach derselben Weisebeitragsverpflichtung sind, wie die Innungsmittelherren und deren Gesellen.

Doch sind von dieser Beitragspflicht auf Grund § 100 m des erwähnten Gesetzes befreit:

1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Gütern zu zählen sind und deren Arbeiter;

2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind oder auf Grund des § 100 f zu den Gütern von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen haben, und deren Gesellen;

3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Gewerbe regelmäßig mehrere Gesellen nach Lehrengabe beschäftigen, und kann für Arbeitgeber oder Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung einer Garantiekasse unbedingt nötig erachtet wird, die Befreiung von der Beitragspflicht zu den Gütern derselben ausgesprochen werden und sind hieraus gerichtete Anträge unter Angabe der Begründung derselben schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Aufsichtskommission im Stadthaus, Oldenmarkt 3, Stad 2, Zimmer 115, anzubringen.

Bestimmungen über Gewährung oder Verfolgung dieser Befreiung erlaubt die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluss des Reichsweges endgültig.

Leipzig, den 21. Juli 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Böhl.

#### Bestellung,

die Königliche Gewerkschaftsordnung zu Leipzig hat laut Verordnung vom 10. laufenden Monat auf Grund der Verfassungen in Art. I § 100 f. Böfz 1, § 100 g und § 100 h des Reichs-Gesetzes, betreff. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 6. Juli 1887, bestimmt, dass für den Bezirk der

#### Abonnementpreis

vierteljährlich 4½ Mk.  
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post  
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegpreis pro 10 Pg.

Geschäftspreis für Extrablagen  
(in Tageblatt-Format gedruckt)  
ohne Postbeförderung 60 Pf.  
mit Postbeförderung 70 Pf.

Insolite Geschäftsräume Petitzelle 20 Pf.  
Geschäfts-Gebühren laut mit Preisverzeichniß.  
Tabelle nach Unterschieden nach oben.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich bis 10 Pf.  
Büro 50 Pf., vor den Familiennotizen  
bis 40 Pf.

Inserrate sind seit an die Expedition zu

leisten. — Rabatt wird nicht gegeben.

Zahlung pränumerando oder durch Post-

zettel.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich bis 10 Pf.  
Büro 50 Pf., vor den Familiennotizen  
bis 40 Pf.

Inserrate sind seit an die Expedition zu

leisten. — Rabatt wird nicht gegeben.

Zahlung pränumerando oder durch Post-

zettel.

#### Bestellung.

Das 26. Stück des vierjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. October d. J. auf dem Stadthaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dasselbe enthält:

Art. 1822. Bekanntmachung, betreffend die Einfahrt von

Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartens.

Böhlitz, den 16. September 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Böhl.

#### Diebstahl - Bekanntmachung.

Geschäfte wurden fast die entzettelte Nummer:

1) ein Balken mit Ende, 10 kg schwer, Signir: „L. & W. 889“, vom Arbeitern der Dresdner Bahnhof, am 10. d. M.

2) ein großer hölzerner Haken aus Eisen mit einem Schraubkopf, der einen Schlüssel hält, aus dem Eisenbahn mit dem Namen „Henry Stutter Adelaid“, aus einer Wohnung in Nr. 28 der Langen Straße, am 12. bis 15. d. M.

3) 15 Mark in b. Silberstücke, ein brauner Kasten mit gelöstem Ende mit selbstfertigem Schloss, enthaltend einen silbernen Zylinder-Schlüssel über, ohne Schraube, mit Schraube und Spriegel, beide Enden geschliffen und mit einem Schlüssel verseckt, auf dem Zylinder mit dem Namen „Henry Stutter Adelaid“, aus einer Wohnung in Nr. 28 der Langen Straße, am 10. d. M.

4) ein vergoldeter Portemonnaie mit Schlüssel, dorin ca.

34 Mark in einem 20- und 10-Markstück, Thaler und kleinere Münze, sowie ein Edgl. Portemonnaie Nr. 15.707 IV. Class, aus einer Wohnung in Nr. 81 der Reichsstraße, am 16. d. M.

5) ein kleineres vergoldetes Portemonnaie mit Schlüssel, dorin ca.

10 Mark in einem 20- und 10-Markstück und kleinere Münze, aus einer Wohnung in Nr. 29 der Reichsstraße, am 17. d. M.

6) ein neuwertiges Armband mit Steinchen und vergoldetem Ende, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

7) ein neuwertiges Armband mit Steinchen und vergoldetem Ende, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

8) ein neuwertiges Armband mit Steinchen und vergoldetem Ende, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

9) ein neuwertiges Armband mit Steinchen und vergoldetem Ende, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

10) eine große Flasche mit leichterem Stock und Stockhals, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

11) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

12) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

13) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

14) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

15) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

16) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

17) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

18) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

19) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

20) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

21) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

22) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

23) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

24) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.

25) eine hohe Flasche mit Steinchen, Goldrand und Steinchen, aus einer Wohnung in Nr. 21 der Reichsstraße, am 17. d. M.